

# Jetzt beginnt die Arbeit erst

Das eidgenössische Jagdgesetz ist vom Parlament in Bundesbern angenommen worden. Bei der Umsetzung sind die Kantone gefragt.

Ursina Straub

Mit grosser Mehrheit haben gestern sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat das revidierte eidgenössische Jagdgesetz in der Schlussabstimmung angenommen. Deutlich wird dabei, wie lange politische Prozesse dauern können: Überarbeitet wurde das Jagdgesetz nämlich aufgrund einer Motion von Stefan Engler – und diese Motion «Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung» hat der Bündner CVP-Ständerat vor fünf Jahren eingereicht.

Er fühle sich in seinem Vorgehen bestätigt, meinte Engler nach der Schlussabstimmung. Es brauche gesetzliche Möglichkeiten, um Wölfe zu regulieren, gerade heute, wo vier Rudel im Kanton lebten.

Im Gesetzesentwurf sieht Engler indes erst ein vorläufiges Ergebnis. Denn: Umweltverbände ergreifen dagegen das Referendum (Ausgabe vom 20. September). Kommt dieses zustande, werden die Stimmberechtigten im nächsten Jahr über das Jagdgesetz abstimmen.

Mit der Annahme des Gesetzes durch das Parlament ist für Ständerat Engler die Arbeit jedoch nicht abgeschlossen. Jetzt seien die Kantone gefordert, betont er. Das Gesetz schaffe zwar die Voraussetzungen dafür, dass in die Wolfsbestände eingegriffen werden könne, solange die Bestände nicht gefährdet seien.



Weniger Schutz: Kantone können mit dem neuen Jagdgesetz rascher eingreifen.

Bild: AJF GR

## Bündner Agentur prägt die Abstimmungskampagne

Das **neue Jagdgesetz** bodigen wollen die Umweltverbände Pro Natura, WWF Schweiz, Birdlife Schweiz sowie die Gruppe Wolf Schweiz. Für sie ist es ein missratenes Gesetz, das den Artenschutz zu massiv abbaut. Deshalb ergreifen sie das Referendum dagegen. Es gehe nicht an, dass geschützte Tiere künftig abgeschossen werden können, bevor sie überhaupt Schaden anrichten, argumentieren sie. Zwar wird im Gesetz nur der Wolf genannt – Biber und Luchs wur-

den wieder gestrichen –, allerdings kann der Bund künftig weitere geschützte Tierarten **auf die Abschussliste setzen**. Der Begriff «geschützte Art» werde somit zur leeren Worthülse, so die Umweltverbände.

Betrachtet man das Marketing für die nationale Referendums-kampagne ist **die Churer Agentur Pluswert**. Sie hat in den vergangenen Jahren etwa die Abstimmungskampagnen für das Raumplanungsgesetz verantwortet und für die Energiestrategie 2050.

«Bei der Kampagne gegen das missratene Jagdgesetz geht es nicht um pro oder kontra Wolf», sagt Agenturinhaber Christof Dietler. «Sondern um ein Nein zu einem Gesetz, das neue Probleme statt pragmatische Lösungen bringt.» Die klassische Plakatwerbung werde bei der Kampagne eine Rolle spielen, so Dietler. Es brauche aber auch den Einsatz von Verbandsmitgliedern, um das Volksmehr für das Referendum zu erreichen. (us)

«Die Kantone müssen jetzt aber nachhaltige und erklärbare Konzepte entwickeln, wie die Bestände reguliert werden sollen.»

## Stets informieren

Das A und O für einen solchen Eingriff ist für Engler, dass ein zuverlässiges Monitoring betrieben wird. Zudem brauche es einen wildbiologisch abgestützten Plan, wann welche Tiere erlegt werden dürfen. Entscheidend sei zudem, dass nur Fachleute – also die Wildhut – die Wölfe erlegen. Und schliesslich müsse die Bevölkerung permanent über die Eingriffe informiert werden.

Engler ist sich sicher: «Kompetenzen zu haben, bedeutet auch, verantwortungsvoll damit umzugehen. Deshalb ist es wichtig, dass die Kantone den Gesetzestext angepasst an die lokalen Gegebenheiten umsetzen.»

## «Wir wollen keine Wildnis»

Kommt das Referendum gegen das Jagdgesetz zustande, will Engler die Kräfte bündeln. Sowie die Landwirtschaft als auch die Gebirgskantone und die Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete sowie alle, die für das neue Jagdgesetz sind, müssten für den Abstimmungskampf zusammenstehen. So sei dieser auch zu gewinnen.

Engler unterstreicht, dass mit dem neuen Gesetz nicht im Vordergrund stehe, wie viele Wölfe getötet werden sollen.

«Es geht darum, dass der Lebensraum Berggebiet erhalten bleibt und dass das Berggebiet weiterhin bewirtschaftet und kultiviert wird.» Landwirte müssten weiterhin ihre Tiere auf die Weide treiben können und die Alpen bewirtschaftet sein. «Wir wollen keine Wildnis. Das wird die Hauptbotschaft des Abstimmungskampfes.»

Auch sei es nicht das Ziel, den Wolf auszurotten, sagt Engler. Aber: «Alle müssen Konzessionen machen, Bauern, Jäger und auch der Artenschutz.» Noch etwas ist ihm wichtig: Er will keinen Graben zwischen Stadt und Land aufreissen. «Sondern Verständnis wecken für unseren Lebensraum.»

## Belastungsprobe für Kanton

Der Bündner Regierungsrat Mario Cavigelli hofft hingegen, dass der Kanton mit dem neuen Jagdgesetz ein Instrument in die Hand bekommt, um den Wolfsbestand zu regulieren. «Tritt das Gesetz wegen des Referendums später in Kraft, bedeutet dies eine zusätzliche Belastungsprobe. Denn auf dem Kanton liegt in der heutigen Situation mit vier Wolfsrudeln ein erhöhter Druck.»

Die Regierung werde deshalb, solange das neue Jagdgesetz noch nicht gelte, die bereits vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen, um bei auffälligen Wölfen oder in Rudel einzugreifen, erklärt Cavigelli.

LZ 127 mit drei Zivillflugzeugen, Sept. 1929 bei Gänsbrunnen SO.

Bilder: Flugarchiv Graubünden

## «Graf Zeppelin» in Graubünden

Am 28. September 1929 besuchte das grösste Luftschiff seiner Zeit, der LZ-127 «Graf Zeppelin», Graubünden.

Vor 90 Jahren, im Zeitraum vom 26. September bis 6. Oktober 1929, besuchte das Grossluftschiff LZ-127 «Graf Zeppelin» bei insgesamt fünf Fahrten die Schweiz. Start und Landung erfolgten jeweils bei den Zeppelinwerken in Friedrichshafen am Bodensee, wo das Luftschiff auch er-

baut worden war. Bei der dritten Schweizerfahrt am 28. September 1929 führte die Route über St. Gallen, das Rheintal aufwärts nach Graubünden. Hier wurden Davos, danach die Lenzerheide und dann Chur überflogen, bevor es Richtung Berner Oberland weiterging. (red)



LZ 127 über Chur – AK\_Fotomontage